



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Dezember 2004

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 158

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.28/Rev.2 und Add.1)]

59/26. Gedenken an den sechzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs

Die Generalversammlung,

unter Hinweis darauf, dass es 2005 sechzig Jahre her sein wird, dass der Zweite Weltkrieg, der unsägliches Leid über die Menschheit brachte, zu Ende ging,

betonend, dass dieses historische Ereignis die Bedingungen für die Gründung der Vereinten Nationen schuf, um die kommenden Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren,

mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, den neuen Herausforderungen und Bedrohungen mit vereinten Kräften zu begegnen, unter Berücksichtigung der zentralen Rolle der Vereinten Nationen, und alles zu tun, um alle Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen durch friedliche Mittel so beizulegen, dass der Weltfrieden und die internationale Sicherheit nicht gefährdet werden,

unter Hervorhebung der Fortschritte, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bei der Überwindung seiner Hinterlassenschaft und auf dem Weg zur Aussöhnung, zur internationalen und regionalen Zusammenarbeit und zur Förderung der demokratischen Werte, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten erzielt wurden, insbesondere durch die Vereinten Nationen und die Schaffung von Regionalorganisationen und anderen geeigneten Rahmenmechanismen,

1. *erklärt,* dass der 8. und 9. Mai dem Gedenken und der Aussöhnung gewidmet sind, und bittet alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen, jedes Jahr zu Ehren aller, die im Zweiten Weltkrieg umgekommen sind, entweder einen oder beide Tage in gebührender Weise zu begehen, wobei ihr bewusst ist, dass die Mitgliedstaaten möglicherweise eigene Sieges-, Befreiungs- und Gedenktage begehen;

2. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, in der zweiten Maiwoche 2005 zum Gedenken an die Opfer des Krieges eine feierliche Sondersitzung zu veranstalten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen und die für ihre Durchführung notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

*59. Plenarsitzung
22. November 2004*